

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten
Walkerdamm 1 | 24103 Kiel

An die
Ministerin für Finanzen des Landes S.-H.
Monika Heinold

www.gleichstellung-sh.de

Sprecherinnengremium:

Anna-Theresa Boos
Stadt Brunsbüttel
Amt Burg-St. Michaelisdonn
Am Rathaus 8
25693 St. Michaelisdonn
Tel.: 0 48 25/93 05 74
anna-theresa.boos@burg-st-michaelis-
donn.de

Guadrin Dietrich
Gemeinde Stockelsdorf
Ahrensböcker Str. 7
23617 Stockelsdorf
Tel.: 0451/4901-117
g.dietrich@stockelsdorf.de

Marion Gurlit
Stadt Bad Oldesloe
Markt 5
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 0 45 31/5 04-540
gleichstellungsbeauftragte@badol-
desloe.de

Dagmar Höppner-Reher
Kreis Segeberg
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51/9 51- 93 52
dagmar.hoepfner-reher@segeberg.de

Brigitte Oeltzen
Amt Nortorfer Land
Niedernstraße 6
24589 Nortorf
Tel.: 04392/401140
oeltzen@amt-nortorfer-land.de

Kirsten Schöttler-Martin
Amt Nordsee-Treene
Schulweg 19
25866 Mildstedt
Tel.: 0 48 41/9 92-2 33
k.schoettler-martin@amt-nordsee-
treene.de

Utta Weißing
Gemeinde Harrislee
Süderstr. 101
24955 Harrislee
Tel.: 04 61/7 06-1 18
gleichstellung@gemeinde-harrislee.de

Offener Brief zur Grundsteuerveranlagung

Kiel, 22.07.22

Sehr geehrte Frau Heinold,

vielen Dank für ihr langjähriges Engagement zugunsten der Menschen in Schleswig-Holstein.

Aktuell wenden sich zahlreiche Frauen an die Geschäftsstelle der LAGs kommunaler Gleichstellungsbeauftragter und beschwerten sich darüber, dass die Finanzämter trotz gemeinsamen Grundbesitzes nur die Männer anschreiben. In den Kieler Nachrichten vom 10.07.22 bezeichnen Sie dieses Vorkommnis als „ärgerlich“ und begründen es „mit dem technischen Verfahren“.

Laut unseren Erkenntnissen ist dies nur ein Beispiel von vielen, in denen Behörden in ihrer Ansprache automatisch den Mann, Ehepartner, älteren Bruder etc. als „Familienoberhaupt“, als „Haushaltsvorstand“ adressieren.

Auch die sozialrechtliche Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft geht weiterhin von einem traditionellen Familienbild aus und unterstellt, dass generell der Mann die gemeinschaftliche Geldverwaltung übernimmt. Zudem werden immer noch – insbesondere Frauen mit nichtdeutscher Herkunft- nicht darüber informiert, dass sie einen eigenen Anspruch z. B. auf Sozialleistungen (wie Kindergeld) und auf ein eigenes Bankkonto haben.

Begründungen von vereinfachten behördlichen Verfahren, die automatisiert eine Adressierung an (männliche) Einzelpersonen bevorzugen, werden ad absurdum geführt, wenn gleichzeitig abgelehnt wird, zukünftig nur noch die Frauen anzuschreiben.

Dies entspricht nicht einer modernen geschlechtergerechten Gesellschaftsstruktur, zu der sich das Land Schleswig-Holstein per Gesetz verpflichtet hat.

Wir sind der Auffassung, dass dieses Verfahren im 21. Jahrhundert nicht mehr zeitgemäß ist und es möglich sein muss, dass sich „staatliche Behörden“ und „technische Verfahren“ diskriminierungsfrei und geschlechtergerecht aufstellen.

Aus diesem Grund appellieren wir an Sie, diesem strukturellen Problem mit strukturellen Lösungen zu begegnen und Ihre Finanzbehörden anzuweisen, die Bürger*innen und Steuerzahler*innen inklusiv und gleichgestellt anzusprechen.

Wir freuen uns über eine Rückmeldung von Ihnen und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der LAG

Anna-Theresa Boos
LAG-Sprecherin

Birgit Pfennig
Geschäftsführerin